



Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V.

zum

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Drucksache 19/5624

Frankfurt am Main, 16. Februar 2018

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. (LAG Freie Kinderarbeit) ist der Dach- und Fachverband der freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen in Hessen. Wir beraten und unterstützen Krabbelstuben, Kindergärten und Horte in frei gemeinnütziger Trägerschaft im laufenden Betrieb und in der Gründung.

Mit Dank nimmt die LAG Freie Kinderarbeit das Angebot an, zum Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP Stellung zu nehmen.

Einführung einer Kreis- und Landeselternvertretung

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt grundsätzlich, dass mit der vorgeschlagenen Schaffung eines § 27a die demokratischen Strukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung Hessens gestärkt werden sollen. Mit der Einführung von Kreis- und Landeselternvertretung wird die bestehende Lücke zwischen den Elternbeiräten der Einrichtungen und der Elternvertretung auf Bundesebene konsequent geschlossen. Als Repräsentant zahlreicher hessischer Elterninitiativen schätzt die LAG Freie Kinderarbeit die Elternschaft als neuen Einfluss und Bereicherung in der Entscheidungsfindung der hessischen Kindertagesbetreuung.

Wir hoffen, dass sich die Strukturen und Zeitfenster des Gesetzesentwurfes nicht als zu komplex erweisen. Es wird schwierig werden, geeignete Personen zu finden, da zum einen die Zeitspannen der Betreuungszugehörigkeit zu einer Einrichtung recht kurz sind (Krippe: 2 Jahre, Kita: 3 Jahre) und zum anderen die Fluktuation in diesem Betreuungssegment noch relativ hoch ist (Umzüge, Einrichtungswechsel).

Die LAG Freie Kinderarbeit empfiehlt deshalb, neben einer auskömmlichen Finanzierung, dass initiativ umfangreiche Informationsmaßnahmen in Angriff genommen werden, um den Eltern ihre neuen Möglichkeiten zu erläutern. Zudem sollte die Systematik zu Wahl und Respräsentanz des Gesetzesentwurfes in angemessenem Abstand zu ihrer Einführung evaluiert und auf eventuelle „Hürden“ geprüft werden.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 2018

Stefan Dinter
Geschäftsführung
LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.